

(Nr. 970.) Allerhöchstes Decret an die Stände vom 27. Juni 1861, den Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches und eines Einfuhrungsgesetzes zu demselben betreffend; mit 1 gedruckten und 2 schriftlichen Beilagen.

Präsident Haberkorn: Das allerhöchste Decret wird zunächst vorgelesen werden.

(Nach der Vorlesung.)

Zum Druck und an die erste Deputation. — Gleichzeitig mit diesem allerhöchsten Decrete ist auch ein anderes allerhöchstes Decret eingegangen, rücksichtlich dessen die Berathung in geheimer Sitzung beantragt worden ist. Ich werde daher nach Schluß der heutigen öffentlichen Sitzung die Herren ersuchen, zum Vortrage dieses anderweiten Decrets eine Zeit lang im Saale zurückzubleiben.

(Nr. 971.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 4. Juli 1861, die Beilagen sub C, D und E des königlichen Decrets, die chirurgisch-medicinische Academie betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 972.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 4. Juli 1861 über das allerhöchste Decret vom 25. Juni 1861, ein nachträgliches Postulat zu dem Etat des Finanzministeriums auf die Finanzperiode 1861/63 und zwar über Pos. 34a, die Forstacademie zu Charandt betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 973.) Fortgesetzter Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 4. Juli 1861 über Abtheilung D des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betreffend und zwar über die Pos. 27, 28 und 29; ingleichen über die königlichen Decrete Nr. 11, einige außerordentliche Bedürfnisse für die Zwecke der allgemeinen Straf- und Beroorganstalten betreffend, vom 6. November 1860 und Nr. 12, Erweiterung der Blindenanstalt betreffend, vom 6. November 1860.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 974.) Gesuch des Herrn Abg. Jacob in Großstolpen vom 4. Juli 1861 um Urlaub vom 7. bis mit 20. Juli d. J. wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer diesen Urlaub? — Ertheilt.

(Nr. 975.) Petition des Stadtraths zu Hainichen, die Localbauordnung betreffend, mit 5 Beilagen.

Abg. Behr: Diese Petition ist mir aus meinem Wahlbezirke zugesendet worden; da ich mit dem Inhalte derselben im Wesentlichen einverstanden bin, so mache ich sie zu der meinigen und bitte, sie an die dritte Deputation abgeben zu wollen.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer demgemäß diese Petition der dritten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 976.) Eingabe des Herrn Abg. Fahnauer, den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend.

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation. — Das waren sämtliche Gegenstände der heutigen Registrande.

Für die heutige Sitzung habe ich zu entschuldigen den Herrn Abg. Cichorius wegen dringender Deputationsarbeiten, ferner die Herren v. Rostiz-Ballwitz und v. Rostiz-Paulsdorf wegen dringender Geschäfte. Ich ertheile nun zunächst dem Herrn Vicepräsidenten das Wort.

Vicepräsident Dehmichen: Die zweite Deputation hat gestern infolge des dem Vorstande derselben ertheilten Urlaubs bis zu Ende des Landtags die Neuwahl vorgenommen und mich zu ihrem Vorstande ernannt.

Präsident Haberkorn: Wird zu Protokoll bemerkt werden. Weiter gebe ich dem Abg. Sachse das Wort.

Abg. Sachse: Die hohe Kammer hat mittelst Beschlusses vom 20. Juni 1861 der ersten Deputation drei Petitionen zur Berichterstattung überwiesen, die Aufhebung und resp. Milderung der Verordnung vom 28. November 1859, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe oder Dachfilz betreffend und zwar von der Ansicht ausgehend, daß dieser Gegenstand connex mit der Vorlage über das Immobilienbrandversicherungswesen sei. Die Deputation hat nach Prüfung dieser Petitionen gefunden, daß dieselben mit der betreffenden genannten Gesetvorlage nicht connex sind, wie schon bei der Berathung des gedachten Entwurfs ausgesprochen worden ist. Es dürften auch diese Petitionen nicht einen Gesetzgegenstand betreffen, sondern eine Angelegenheit, die man bisher der Regierung zur polizeilichen Ordnung überlassen hat. Die Deputation ist daher der Ansicht, daß diese Petitionen nicht zu ihrem Ressort gehören und bittet daher das geehrte Präsidium, der Kammer vorzuschlagen, daß diese Petitionen an die vierte Deputation abgegeben werden.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diese Petitionen der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zum ersten Gegenstande derselben, zu der Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Schandau, das Collaturrecht und die weltliche Coinspection über die dasige Bürgerschule betreffend, sammt Beitrittserklärung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Königstein. Herr Abg. Martini wird den Vortrag erstatten.